

## **Handout zur Umstellung im Rahmen der Ganztagsförderung an Offenburger Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 für Eltern von Erstklässler\*innen**

### **1. Was bedeutet der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder der ersten Klasse?**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gemäß dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG). Zunächst gilt dieser Anspruch nur für die erste Klasse und wird bis zum Schuljahr 2029/30 schrittweise auf die Klassen 2 bis 4 ausgeweitet.

Der Rechtsanspruch bedeutet:

- Ihr Kind kann von Montag bis Freitag täglich bis zu 8 Stunden unterrichtet und betreut werden.
- Dieses Angebot gilt während der Schulzeit und umfasst zusätzlich 45 Ferientage (20 Werkstage Schließzeit sind bereits berücksichtigt).

Damit steht allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern ab dem Schuljahr 2026/27 ein verlässlicher Ganztagsplatz zur Verfügung. Sie als Eltern entscheiden, ob Sie dieses Angebot nutzen möchten.

### **2. Was gilt konkret an den Grundschulen in Offenburg?**

#### **2.1. Schul- und Betreuungsmodelle im Überblick**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 bieten alle städtischen Grundschulen mindestens einen **Ganztagschulbetrieb in Wahlform** an. Je nach Standort stehen folgende **drei Modelle** zur Auswahl:

**a) Halbtagschule:** Der Unterricht findet wie gewohnt am Vormittag statt.

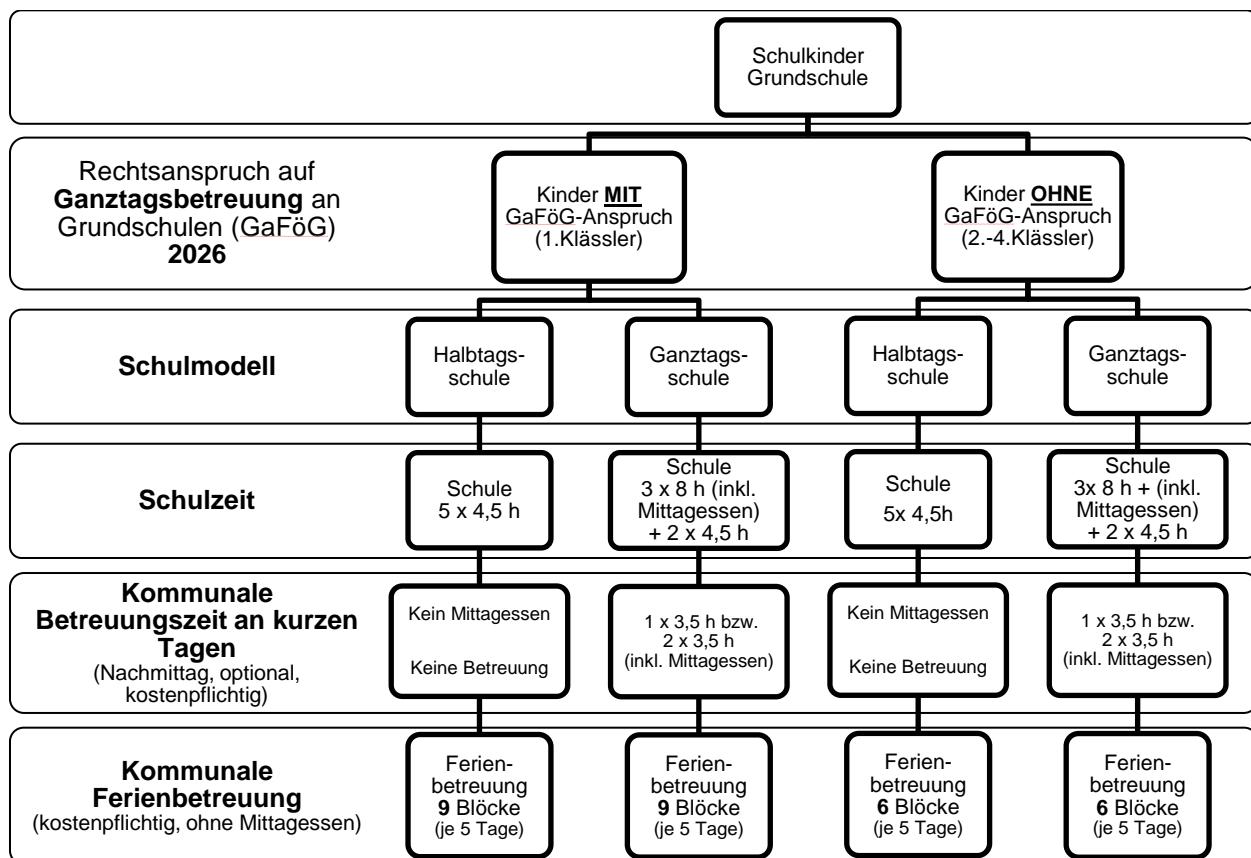
**b) Ganztagschule (Wahlform):** Der Unterricht findet an 3 Tagen pro Woche jeweils 8 Stunden (inkl. kostenpflichtiges Mittagessen) und an 2 Tagen jeweils 4,5 Stunden statt. An allen Tagen herrscht Schulpflicht.

**c) Ganztagschule (Wahlform + kommunale Betreuung):** Der Unterricht findet wie bei Modell b) statt. Zusätzlich bietet die Stadt an den beiden kürzeren Tagen eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung von jeweils 3,5 Stunden (inkl. kostenpflichtiges Mittagessen) an. Damit ist an allen 5 Tagen eine Betreuung von 8 Stunden möglich und der Rechtsanspruch erfüllt.

#### **2.2. Kostenpflichtige kommunale Ferienbetreuung**

Für alle Kinder der ersten Klasse besteht Anspruch auf bis zu 45 Betreuungstage pro Schuljahr, unabhängig davon, welches der drei Modelle Sie gewählt haben. Die Ferienbetreuung wird in 5-Tage-Einheiten à 8 Stunden pro Tag angeboten und kann blockweise gebucht werden. Sie findet in der Regel von Montag bis Freitag (Feiertagsausnahmen möglich) an der jeweiligen Schule statt. Die Verpflegung bringen die Kinder selbst mit.

## 2.3. Übersicht der Angebotsstruktur ab dem Schuljahr 2026/2027



## 3. Welche Fristen sind wichtig?

Die Anmeldung für alle kommunalen Angebote ist ab sofort möglich und soll **bis zum 1. März 2026** abgeschlossen sein. Die Zusagen werden voraussichtlich **im April 2026** bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über das Elternportal, das Sie auf der Webseite der Stadt Offenburg finden: [www.offenburg.de/schulkinderbetreuung](http://www.offenburg.de/schulkinderbetreuung).

Hierfür können Sie auch diesen QR-Code nutzen:



## 4. Mit welchen Gebühren ist zu rechnen?

Folgende Angebote sind kostenpflichtig:

- Mittagessen
- Kommunale Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Die genauen Gebühren für die einzelnen Angebote finden Sie im Download-Bereich auf der Website der Stadt Offenburg: [www.offenburg.de/ganztagsbetreuung](http://www.offenburg.de/ganztagsbetreuung).

Bei Bedarf können Sie eine Gebührenermäßigung oder -befreiung beim örtlichen Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe) beantragen. Wird dort nur ein Teil der Gebühr übernommen oder gar keine, können Familien mit Familienpass nachrangig Ermäßigungen erhalten.

Fachbereich Familien, Schulen und Soziales  
Offenburg, 27. Januar 2025